

Dr. Tessa Hofmann (*Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für
Völkerverständigung e.V.*)

**Ansprache auf der Mahnwache vom 27. Januar 2007 vor dem
Generalkonsulat der Republik Türkei (Berlin)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

nach biblischer Sitte haben wir eine Woche um Hrant Dink getrauert. Unsere Anteilnahme galt in dieser Zeit und weit darüber hinaus den armenischen Gemeinschaft in Istanbul und in Berlin, wo zahlreiche Armenier aus der Türkei stammen und dort noch Verwandte besitzen. Viele der Armenier Berliner kannten Hrant Dink persönlich. Er war im vorigen Jahr bei ihnen zu Gast. Sie fragen sich nun besorgt, ob die armenische Gemeinschaft in der Türkei jemals die Chance erhalten wird, ungefährdet und ohne Selbstverleugnung zu leben.

Nun geht die erste Woche der tiefsten Trauer zu Ende. Hrant Dink wurde schweigend zu Grabe getragen, mit einem Geleit von über einhunderttausend Menschen. Doch in diesem Trauerzug suchte man, mit Ausnahme von zwei Ministern, die Regierung der Republik Türkei vergeblich. Regierungschef Erdoğan hatte am Dienstag dringendere Geschäfte zu erledigen, er weihte eine Brücke ein. Er versäumte die Chance, der armenischen Gemeinschaft seines Landes und in der Welt am Grabe Hrant Dinks Betroffenheit und Dialogbereitschaft zu signalisieren.

Die Zeit der tiefsten Trauer und wortlosen Bestürzung ist vorüber. Die Worte kehren zurück. Menschenrechtsorganisationen beginnen ihre Analyse der Situation und formulieren ihre Bilanz und Forderungen.

Eine solche Schlussfolgerung wollen auch wir versuchen.

Beginnen wir mit dem Opfer. Hrant Dink gehörte einer Minderheit an, die am historischen Tatort eines Völkermordes lebt. Eines Völkermords, der den Vorfahren der heutigen armenischen Gemeinschaft der Türkei galt. Wir wissen aus der Erfahrung Deutschland, wie schwierig ein solches Verhältnis ist. Aber in der Türkei gab es jahrzehntelang keine Ansätze, die Wunden der Nachfahren von Opfern heilen

zu lassen, im Gegenteil. Dort sind es die Nachfahren der Opfer, die die Augen niederschlagen müssen, jedenfalls nach verbreiteter Mehrheitsauffassung. Armenier werden bei jeder Gelegenheit verdächtigt, der Türkei zu schaden, ihre Ehre zu beschmutzen.

Hrant Dink versuchte das zu ändern. Er versuchte, dem Verfolgungswahn der Mehrheit Vernunft, Aufklärung und den Beweis entgegenzusetzen, dass die Stärke der Türkei in ihrer kulturellen Vielfalt besteht. Vielleicht war sein Vertrauen auf die Überzeugungskraft von Information und Erziehung naiv.

Zum Zeitpunkt seines Todes waren zwei Anklagen gegen Hrant Dink anhängig:

1. Vorwurf der Einflussnahme auf die Justiz; dieser Vorwurf wurde auch gegen Hrant Dinks Sohn Arat Dink erhoben, der Redaktionsleiter der „Akos“ ist, sowie gegen Serkis (Sargis) Seropian als Eigentümer von „Agos“
2. Am 22. März 2007 fängt ein weiterer Prozess gegen Hrant Dink wegen Beleidigung des Türkentums nach Art. 301 an. Dieser Verfahren bezieht sich auf ein Interview, das Hrant Dink der Nachrichtenagentur Reuters gegeben hat und in dem er über den Völkermord sagte: „Ja, es gab einen Völkermord im Jahr 1915, weil es das Volk, das seit 4000 Jahren hier auf diesem Land lebt, und dessen Kultur nicht mehr gibt.“ Mitangeklagte sind wiederum sein Sohn Arat sowie Serkis Seropian. Die Staatsanwaltschaft fordert eine Haftstrafe von drei Jahren.

Einige Worte zu den Tätern: Überraschend schnell führten uns die Ermittlungsbehörden einen jugendlichen Täter und dessen Hintermann vor, einen Ultranationalisten, dem selbst die Grauwölfe und die MHP zu zahm sind. Und dahinter stecken weitere Hintermänner, darunter ein pensionierter General und Angehörige der türkischen Mafia. Viel wichtiger zum Verständnis des Verbrechens erscheint aber die gesellschaftliche und gerichtliche Vorverurteilung türkischer Staatsbürger, die es gewagt haben, öffentlich über das Gründungsverbrechen des türkischen Staates, nämlich die Vernichtung von Armeniern, Aramäern oder auch Griechen in der letzten Dekade des Osmanischen Reiches zu sprechen. Sie alle wurden wegen angeblicher Volksverhetzung bzw. als Beleidiger der türkischen Ehre vor Gericht gezerrt und gebrandmarkt. Es gibt aber einen bedeutenden Unterschied zwischen Hrant Dink und anderen Opfern der strafrechtlichen Verfolgung: In den anderen Fällen wurden die Verfahren wegen Formfehlern oder gerichtlicher Nichtzuständigkeit eingestellt. Hrant Dink fand solche Gnade nicht. Er besaß als Armenier deutlich einen ethnischen Nachteil. Er wurde rechtskräftig verurteilt. Wie

seine türkischen Leidensgenossen Orhan Pamuk und Taner Akcam bestätigen, wurde er als Armenier in buchstäblich zur Zielscheibe.

In die staatliche Zuständigkeit fällt auch die Verantwortung für ein Schulwesen, in dem eine pervertierte ethnische Identität und ein pathologischer nationaler Ehrbegriff gelehrt werden. Die minderheitenfeindlichen Erlasse des nationalistischen Erziehungsministers Hüseyin Celik sind uns noch in Erinnerung, der Mann selbst noch im Amt, ebenso wie sein Kollege, der Justizminister Cicek.

Das paranoide Gefühl einer permanenten Bedrohung und die daraus erwachsende Bereitschaft zur gewaltsamen Verteidigung der vermeintlich angegriffenen nationalen Ehre sind der überwältigenden Mehrheit aufgrund solcher Schulerziehung inzwischen zum Reflex geworden. Die Ermordung Hrant Dinks löste denn auch sofort, angefangen vom Regierungschef und den Medien, öffentliche Spekulationen aus, ob dies nicht wieder ein Anschlag auf das Ansehen und die Existenz der Türkei sei.

Doch am 19. Januar 2007 wurde nicht auf die Türkei geschossen, auch nicht auf einen Türken. Es wurde ein Armenier im Namen des Türkentums ermordet.

Die Forderungen, die sich aus dieser Bilanz ableiten, lauten:

- die posthume Aufhebung des Strafurteils gegen Hrant Dink
- die lückenlose Untersuchung der Schutzverweigerung gegenüber Hrant Dink und die Bestrafung der dafür Verantwortlichen gemäß Gesetz
- die ersatzlose Streichung von § 301 des türkischen Strafgesetzbuches
- sofortige Einstellung aller noch laufenden Strafverfahren nach § 301 und ähnlichen
- die Garantierung einer umfassenden Meinungs- und Pressefreiheit. Der türkische Staat soll insbesondere eine freie und offene Diskussion über den Völkermord an den Armeniern unterstützen
- die Verbesserung der Gesetze zum Schutz der individuellen und kollektiven Rechte von Minderheiten und deren konsequente Anwendung